

# Runder Tisch Klimanotstand Aachen

## Forderungen an die Stadt zur Eindämmung der Klimakrise

Der „**Runde Tisch Klimanotstand Aachen**“ ist eine Initiative, in der Mitglieder nahezu aller im Bereich Klima- und Umweltschutz tätigen Verbände und Gruppen sowie engagierte Einzelpersonen aus der Stadt Aachen mitarbeiten.

Fünf Tage nach dem Beschluss des Klimanotstandes durch den Rat der Stadt Aachen am 19. Juni 2019 trafen sich Bürger\*innen, die sich in unserer Stadt mit den Themen Klima, Energie, Mobilität, Umwelt- und Naturschutz, Resilienz und Nachhaltigkeit beschäftigen, um unabhängig von Politik und Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zu formulieren, die jetzt auf kommunaler Ebene dringend umgesetzt werden müssen, um dem Klimanotstand wirksam zu begegnen. Übergeordnetes Ziel muss es sein, unverzüglich alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Klimaneutralität der Stadt Aachen schnellstmöglich zu erreichen.

Der Runde Tisch hat sechs prioritäre Themenfelder identifiziert, für die in entsprechenden Arbeitsgruppen Forderungen und Empfehlungen an Politik und Verwaltung erarbeitet werden:

- Energie
- Verkehr
- Bauen / Wohnen / Stadtgrün
- Land- und Forstwirtschaft, Ernährung
- Kreislaufwirtschaft / Recycling
- Soziale Teilhabe (Partizipation).

Die hier zusammengestellten Ausarbeitungen spiegeln die Vielfalt und das Engagement der einzelnen Arbeitsgruppen wider.

Wegen der Dringlichkeit von umfassenden Klimaschutz-Maßnahmen hat der Runde Tisch beschlossen, den vorläufigen Arbeitsstand der Gruppen zusammenzufassen und den Politiker\*innen, der Verwaltung und der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Vorschläge sind teilweise schon CO<sub>2</sub>-bilanziert, teilweise auch sehr detailliert ausformuliert. Der gesamte Maßnahmen-Katalog ist jedoch ein "Work in Progress". Er wird in den kommenden Monaten sukzessive fortgeschrieben und dann auch zeitnah Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit präsentiert.

Der Runde Tisch möchte eng mit der Stadt Aachen zusammenarbeiten, sich in die weiteren Prozesse einbringen und die Klimaschutz-Bemühungen der Stadt konstruktiv begleiten. Hierfür stehen als erste Ansprechpartner\*innen zur Verfügung:

Allgemein: RT-Klima-AC.PR@e.mail.de

Energie: Elanor Kluttig, RT-Klima-AC.Energie@e.mail.de

Verkehr: Laurenz Lehmann, RT-Klima-AC.Verkehr@e.mail.de

Bauen / Wohnen / Stadtgrün: Karsten Schellmat, RT-Klima-AC.Bauen@e.mail.de

Land- und Forstwirtschaft, Ernährung: Claus Mayr, RT-Klima-AC.Landwirtschaft@e.mail.de

Kreislaufwirtschaft / Recycling: Georg Heinen, RT-Klima-AC.Recycling@e.mail.de

Soziale Teilhabe (Partizipation): Marion Uerz-Gottfried, RT-Klima-AC.Partizipation@e.mail.de

**Inhaltsübersicht**

	Seite
Energie	3
Verkehr	9
Bauen / Wohnen / Stadtgrün	11
Land- und Forstwirtschaft, Ernährung	23
Kreislaufwirtschaft / Recycling	30
Soziale Teilhabe (Partizipation)	35

## Runder Tisch Klimanotstand Aachen

### Arbeitsgruppe Energie

#### A. Finanzierung

Die Stadt soll die haushalterischen Voraussetzungen schaffen, damit

- alle Einnahmen, die der Stadt durch die Errichtung und den Betrieb von Solar- und Windanlagen entstehen (Gewerbsteuer, Vermietung/Verpachtung von Dächern und Grundstücken...), ausschließlich für Klimaschutz-Maßnahmen eingesetzt werden.
- alle Einnahmen durch die Konzessionsabgabe der Netzbetreiber vollständig für den Klimaschutz eingesetzt werden.
- eventuelle Zusatzeinnahmen (im Vergleich zu 2018) der Stadt durch die anstehende Grundsteuer-Reform komplett für Klimaschutz-Maßnahmen verwendet werden.
- ab dem Haushaltsjahr 2021 mindestens 10% der städtischen Haushaltsmittel für Klimaschutz-Maßnahmen eingesetzt werden. Der Prozentsatz soll erhöht werden, falls sich abzeichnet, dass die von der Stadt Aachen für das Jahr 2020 festgelegten Klimaschutz-Ziele auch bis 2025 nicht erreicht werden.

#### B. Bilanzierte Sofortmaßnahmen

Unter „Bilanzierte Sofortmaßnahmen“ fassen wir Maßnahmen ins Auge, die von der Stadt Aachen sofort und eigenständig umgesetzt werden können und folgende Bedingungen erfüllen:

- Für alle geforderten Sofortmaßnahmen werden die Kosten sowie eventuelle Einnahmen für den städtischen Haushalt abgeschätzt.
- Für alle geforderten Sofortmaßnahmen wird die zu erwartende Auswirkung auf den Treibhauseffekt ([CO<sub>2</sub>-Äquivalente](#) pro Jahr) abgeschätzt; dabei sind nicht nur die **THG<sup>1</sup>-Einsparungen**, sondern auch die mit der jeweiligen Maßnahme verbundenen **zusätzlichen Emissionen** zu ermitteln und miteinander zu verrechnen. Aus den Netto-Effekten (Finanzen und THG) werden die THG-Vermeidungskosten (Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äq) ermittelt (s. Beispiel S. 8).
- Die geforderten Sofort-Maßnahmen erfüllen die Voraussetzungen für ein [Bürgerbegehren](#) nach § 26 GO NRW.

Weitere Erläuterungen zur Treibhausgas-Bilanzierung und zur Aachener Energie- und Klimabilanz finden sich auf den Internet-Seiten der Arbeitsgemeinschaft [aachen-hat-energie](#).

---

<sup>1</sup> Treibhausgas

**B.1. Altbau-Sanierung** (siehe auch S. 16 oben)

Die Stadt Aachen soll Maßnahmen zur energetischen Gebäude-Sanierung durch einen Zuschuss von 10% der Investitionskosten unterstützen und hierfür jährlich 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Durch geeignete Gestaltung der Förderbedingungen sollen Mitnahme-Effekte weitgehend verhindert werden.

**B.2. Städtisches Energiespar-Programm**

Die Stadt soll für eigene Gebäude ein Anreiz-Programm zur Energie-Einsparung entwickeln (z. B. 50% der eingesparten Kosten an die jeweiligen Abteilungen ausschütten). Alle städtischen Gebäude sollen bis spätestens 2025 auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden; bei Beschaffungsmaßnahmen soll jeweils die energiesparendste Technik zum Zuge kommen.

Die Stadt soll auf Unternehmen und Institutionen einwirken, an denen sie beteiligt ist, oder die für die Entwicklung der Stadt besonders wichtig sind, ein entsprechendes Energiespar-Programm aufzulegen.

**Bilanz B.1. - B.2.** (Sofortmaßnahmen Einsparung im Gebäude-Bestand):

Netto-Kosten Stadt AC (Programm-Laufzeit 5a)	Netto-Einsparung THG	Netto-Einsparung THG bei 25a Nutzungsdauer
97 Mio €	98 Mio kg / a	2450 Mio kg

**Vermeidungskosten Stadt: 40 € / t.****B.3. PV-Anschub-Förderung**

Die Stadt soll ein Anschub-Förderungsprogramm für 10.000 PV-Anlagen auf/an Gebäuden auflegen, in Anlehnung an das [1000x1000-Programm](#) des Kreises Düren (Zuschüsse für PV-Anlagen von 3-20 kW nach Windhund-Verfahren):

je 1000 Euro für die ersten 1000 Anlagen

je 900 Euro für die nächsten 1000 Anlagen

je 800 Euro für die nächsten 1000 Anlagen

usw.

**B.4. Eins-zu-eins-Repowering von Windenergie-Anlagen**

Die Stadt soll gemeinsam mit den Betreibern der älteren Windenergie-Anlagen (WEA) und den Grundstückseigentümern alle Anstrengungen unternehmen, damit für jede abgebaute WEA eine neue, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Anlage errichtet werden kann (Eins-zu-eins-Repowering) und die Stromerzeugung um ein Mehrfaches erhöht wird. Bei Genehmigungsanträgen für Repowering-Anlagen soll die Stadt alle Möglichkeiten in Erwägung ziehen, etwaige Genehmigungshindernisse zu beseitigen. Die Stadt soll gemeinsam mit den WEA-Betreibern Maßnahmen zur Akzeptanz-Steigerung durchführen. (Bürgerdialog, Bürgerbeteiligung, Maßnahmen

zum Artenschutz...). Städtische Grundstücke sollen bevorzugt für Projekte zur Verfügung gestellt werden, bei denen eine breite Bürgerbeteiligung angeboten wird.

### B.5. Freiflächen-Photovoltaik

Die Stadt soll umgehend die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen insbesondere auf

- Flächen längs Autobahnen oder Schienenwegen
- versiegelten Flächen
- Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung

zu ermöglichen. Die Stadt soll die Stawag auffordern, die bebaubaren Flächen zur Solarstrom-Erzeugung zu nutzen, sofern sich keine anderen Betreiber finden.

### B.6 Anschluss-Förderung für alte PV- und Windanlagen

Die Stadt soll die Stawag auffordern und erforderlichenfalls anweisen, ein Aachener Modell für Anlagen, die aus dem EEG<sup>2</sup> fallen, aufzulegen, bei dem sie den Strom unbürokratisch abnimmt und mit mindestens 6 ct/kWh vergütet.

**Bilanz B.3. - B.6.** (Sofortmaßnahmen erneuerbare Energien (EE)):

Netto-Kosten Stadt AC (in 10a) <sup>3</sup>	Netto-Einsparung THG (Anfangsjahre)	Netto-Einsparung THG bei 25a Nutzungsdauer <sup>4</sup>
1 Mio €	124 Mio kg / a	ca.1500 Mio kg

**Vermeidungskosten Stadt: < 1 € / t.**

## C. Weitere Forderungen (noch nicht bilanziert)

### C.1. Wärmeversorgung

**C.1.1.** Die Stadt soll die Stawag auffordern, die Fernwärmeversorgung bis zum Jahre 2025 zu mindestens 30%, bis zum Jahr 2030 zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen.

<sup>2</sup> Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien

<sup>3</sup> nach 10 -12 Jahren haben die kumulierten Einnahmen aus Standort-Miete (WEA) und Gewerbesteuer die Kosten der Förderprogramme ausgeglichen, danach entstehen Überschüsse für die Stadt.

<sup>4</sup> die Menge der verdrängten THG-Emissionen nimmt mit zunehmendem Anteil von EE-Strom im deutschen Strom-Mix ab.

- C.1.2.** Bei der Vergabe städtischer Grundstücke für private oder gewerbliche Zwecke soll die Stadt den [Plusenergiehaus-Standard](#) - unter Berücksichtigung grauer Energie - mit Wärmebereitstellung durch erneuerbare Energien (Solar-Thermie, solar betriebene Wärmepumpen) vorschreiben.
- C.1.3.** Die Stadt soll die [GeWoGe](#) anweisen, kurzfristig einen Masterplan (einschließlich Finanzierungskonzept) für die Renovierung ihres gesamten Gebäudebestandes aufzulegen und dem folgenden Zeitplan gemäß umzusetzen: der durchschnittliche Energiebedarf des Gebäudebestandes soll bis 2025 um 25%, bis 2030 um 50% reduziert werden.
- C.1.4.** Die Stadt soll die Möglichkeiten zur energetischen Nutzung der [Aachener heißen Quellen](#) ermitteln und Maßnahmen zur Ausschöpfung des Potentials ergreifen.

## **C.2. Stromversorgung**

- C.2.1.** Die Stadt soll das im [render-Projekt](#) ermittelte Solar- und Windstrom-Potential für das Stadtgebiet veröffentlichen und einen detaillierten Ausbauplan erstellen, mit dem das maximal mögliche Potential erneuerbarer Energien schnellstmöglich ausgeschöpft werden kann. Dabei muss sie Hemmnisse und Konflikte sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Sofern Abwägungsmöglichkeiten von Seiten der Stadt bestehen, soll sie diese zugunsten des Klimaschutzes nutzen. Die Wirksamkeit möglicher Fördermaßnahmen ist abzuschätzen.
- C.2.2.** Die Stadt soll eigene Dächer für die Errichtung von PV-Anlagen selbst nutzen oder unentgeltlich zur Verfügung stellen, vorzugsweise für Bürgerbeteiligungs-Projekte. Fahrgast-Unterstände der Aseag sollen mit PV ausgestattet werden. Die Stadt soll die Stawag auffordern, Dächer von Gebäuden der Deutsche Bahn für die Solar-energie-Nutzung anzumieten.
- C.2.3.** Die Stadt Aachen soll bei Solarprojekten auf denkmalgeschützten Häusern nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW auf Grund des überwiegenden öffentlichen Klimaschutzinteresses eine Erlaubnis zur Installation erteilen (ggf. unter bestimmten Auflagen und Ausnahmen im Denkmal-Bereich der historischen Altstadt).
- C.2.4.** Die Stadt soll die derzeit bestehende baurechtliche Privilegierung der Windenergie-Nutzung nicht einschränken.
- C.2.5.** Die Stadt soll alle Flächen identifizieren, die unter die baurechtliche Privilegierung der Windenergie-Nutzung fallen und ermitteln, wie viel Windstrom auf diesen Flächen erzeugt werden kann. Dabei sollen alle Arten der Windstromerzeugung berücksichtigt werden, beispielsweise auch der Einsatz kleinerer Windräder (< 2 MW, <100m Höhe) und die Möglichkeit der nächtlichen Schall-Reduzierung. Bei der notwendigen Abwägung soll die Stadt den Belang des Klimaschutzes höher bewerten als die im

Landesentwicklungsplan empfohlenen 1500 m Abstand von Windenergie-Anlagen zu reinen und allgemeinen Wohngebieten.

- C.2.6.** Kleine Photovoltaik-Anlagen, die über einen Stecker direkt in das Netz einer Wohnung einspeisen ([Plug-in-PV](#)), ermöglichen es auch Mietern oder Wohnungseigentümern, die über keine geeigneten Dachflächen verfügen, einen Teil ihres Stroms selbst zu produzieren.

**Die Stadt soll den örtlichen Netzbetreiber auffordern, die Nutzung von Plug-in-Anlagen bis 600 Watt mit vereinfachtem Anmeldeverfahren zu erlauben (Beispiele: Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Stadtwerke Bonn...).**

### **C.3. Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene**

- C.3.1.** Die Stadt soll Hemmnisse für erneuerbare Energien auf Landes- und Bundesebene ansprechen und darauf drängen, dass diese abgebaut werden (z.B. Erleichterung von [Mieterstrom](#)-Projekten). Sie soll Einfluss auf das Land NRW nehmen mit dem Ziel, den Landesentwicklungsplan (LEP) so zu ändern, dass die Bedingungen für den Windenergie-Ausbau deutlich verbessert werden.
- C.3.2.** Die Stadt soll die Landes- und Bundesregierung auffordern, Umstände, die die Errichtung von Energiespeichern (v. a. Quartiers- und saisonalen Speichern) hemmen, abzubauen und die Umlage von Speicherkosten auf die Netzentgelte zu ermöglichen.

## **D. Forschungsinitiativen**

- D.1.** Die Stadt soll zusammen mit geeigneten Partnern Pilotprojekte im Bereich [Agro-photovoltaik](#) – z. B. mit [bifazialen Modulen](#) – (Vorder- und Rückseite nutzbar) initiieren und Fördermittel einwerben.
- D.2.** Die Stadt soll die Stawag, die Regionetz und die Aachener Hochschulen auffordern, Konzepte für die Speicherung von Elektro-Energie in Aachen zu entwickeln. In einem ersten Schritt soll mindestens der in Aachen verbrauchte Wasserstoff durch eine Elektrolyse-Anlage erzeugt werden.
- D.3.** Die Stadt soll die Stawag und die Hochschulen auffordern, die ökologische Bilanz einer [Power-to-Heat-Anlage](#) im Aachener Fernwärmenetz zu untersuchen und bei positivem Resultat eine solche Anlage zu errichten. Die Kombination mit einem saisonalen Wärmespeicher ist zu prüfen. Die Power-to-Heat Anlage soll dabei erneuerbare Erzeugungsspitzen abfangen und so eine Abregelung der Erzeugungsanlagen verhindern. Eine Ausführung als Erdwärmeanlage ist hierbei zu prüfen.

- D.4.** Die Stadt soll die Stawag und die Hochschulen auffordern, ein Pilotprojekt zur Einlagerung von [Pflanzkohle](#) durchzuführen.

**Beispiel zur Bilanzierung** (weitere Erläuterungen bei [aachen-hat-energie](#))

**PV-Anschub-Förderung (B.3., S. 4)**

Bilanz:

Stromproduktion	48 Mio kWh / a	$10.000 \times 6kW \times 800 kWh / (kW*a)$
Brutto-THG-Vermeidung	33 Mio kg / a	<a href="#">aktuell</a> ; in Zukunft weniger
THG-Emission (PV- <a href="#">LCA</a> )	3,2 Mio kg / a	<a href="#">aktuell</a> ; in Zukunft weniger
THG-Emission Stadt AC	12.000 kg (vernachlässigbar)	<a href="#">Sachbearbeitung</a> 2700 h
Ausgaben Stadt AC	5,6 Mio €	Zuschuss 5,5 Mio € + Sachbearb.
Einnahmen Stadt AC	1 Mio €	Gewerbesteuer u.a.

Netto-THG-Vermeidung über Lebensdauer der Anlagen: ca. 300 Mio kg (anfangs 30 Mio kg/a, später weniger).

Finanzielle Kosten für Stadt AC: 4,6 Mio Euro

Vermeidungskosten: **15 € / t.**

Hinweis: der auf Seite 5 genannte sehr niedrige *Durchschnittswert* für die Maßnahmen B.3 bis B.6 (Sofortmaßnahmen EE) ergibt sich wegen der erheblichen Überschüsse, die der Stadt Aachen durch die Maßnahme B.4 entstehen.



## Runder Tisch Klimanotstand Aachen

### Arbeitsgruppe Verkehr

Wegen des Klimanotstandes müssen wir zeitnah allen heutigen Teilnehmern des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aus Stadt und Region umweltfreundlichere Mobilitätsalternativen bieten, z. B. mehr Züge, Busse (ÖPNV) und sichere Fahrradwege. Ziel ist eine deutliche jährliche Reduktion der Verkehrsemissionen in der Stadt Aachen.

Die folgenden Forderungen an die Stadt Aachen sind die aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen, um Mobilität in Aachen schnellstmöglich nachhaltig zu gestalten.

#### **Fahrradverkehr:**

1. Umsetzung der Forderungen des Radentscheids Aachen.
2. Die Höchstgeschwindigkeit innerhalb und auf dem Alleenring wird auf 30 km/h gesetzt. MIV innerhalb des Grabenrings wird umgehend verboten. In Wohngebieten wird die Höchstgeschwindigkeit ebenfalls auf maximal 30 km/h herabgesetzt. In anderen Bereichen kann differenziert werden. Im Stadtgebiet werden deutlich mehr verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet. Ampelschaltungen für Fahrradfahrer optimieren (z. B. „grüne Welle“ für Radfahrer) und Kreuzungen fahrradfreundlicher gestalten.
3. Gefährdung von Fahrradfahrern oder Fußgängern und Falschparken auf Geh- und Radwegen konsequent und hochpreisig ahnden, damit das Fahrradfahren und der Fußgängerverkehr in der Stadt sicherer werden. Dafür müssen Kontrollen deutlich verstärkt werden.

#### **ÖPNV:**

1. ÖPNV-Trassen auf Haupteinfallstraßen bauen (z. B. Trierer Straße, Jülicher Straße) für große Elektrobuse und Planung einer Stadtbahn vorantreiben. Um dies zu erreichen: Finanzielle Mittel für Betrieb & Fuhrparkanschaffung für mehr Kapazität & Qualität akquirieren (von Land, Bund und EU) bzw. zur Verfügung stellen.
2. Das Tarifsystem des ÖPNV in Aachen vereinfachen und deutlich vergünstigen. Kostengünstige Off-Peak-Fahrkarten anbieten und nachträgliche Ermittlung des günstigsten Fahrpreises (Beispielkonzept: Oystercard London) einführen.

**Parkraum:**

1. P+R an allen Einfallstraßen mit gut sichtbaren Hinweisschildern einrichten. Die Parkplätze sollen regelmäßig gepflegt werden. Das Parkticket aus dem P+R-Automaten fungiert als Fahrschein im ÖPNV. Personen mit Monatsticket für ÖPNV können kostenfrei 24h parken. Um eine schnelle Weiterfahrt vom Parkplatz zu gewährleisten, muss die ÖPNV-Anbindung bedarfsgerecht angepasst werden. Dort wird eine Lade-Infrastruktur (für z. B. Elektroautos, Elektrofahrräder) aufgebaut.

2. Die Anzahl an Kfz-Stellplätzen in der Innenstadt (innerhalb Alleenring plus Parkhäuser in der Nähe) darf nicht mehr erhöht werden, sondern wird jährlich um mindestens 5% reduziert. Zuerst werden Stellplätze am Straßenrand viel befahrener Straßen verringert und dann umfunktioniert (Umnutzung: Grünanlagen, Fahrradstellplätze, ÖPNV-Trassen, breite Fahrradwege räumlich abgetrennt von der Kfz-Fahrbahn). Spätestens ab 2025 soll es an der Straße nur noch Behindertenparkplätze und Ladezonen geben.

## **Runder Tisch Klimanotstand Aachen**

### **Arbeitsgruppe Bauen, Wohnen und Stadtgrün**

#### **Suffizienz**

Die sauberste Energie ist immer die, die nicht genutzt wird – analog hierzu sind die Ressourcen am wenigsten belastend für die Umwelt, die nicht gehoben werden.

**Der Traum vom ewigen Wachstum ist geplatzt.**

**Reduktion ist keine modische Attitüde, sondern Überlebensnotwendigkeit.**

**Ökologisches Umsteuern braucht Ideen und Kreativität.**

(Zitat: Das Haus der Erde. Positionen für eine klimagerechte Architektur in Stadt und Land | Auf dem 15. BDA-Tag am 25. Mai 2019 in Halle / Saale beschlossen)

Sowie für das Bauen als auch für das Stadtgrün ist es absolut erforderlich ganzheitlich den gesamten Lebenszyklus zu betrachten. Nur so ist es möglich die klimaschädliche rein investive Sicht bei der Realisierung von Projekten zu durchbrechen.

Circa 40 % des gesamten Energieverbrauchs verursacht in Deutschland der Gebäudesektor. Ebenso werden etwa 54 % des Mülls durch ihn verursacht. Der Ressourcenverbrauch ist mit einem ungefähren Anteil von 40% zu beziffern. Daher bietet der Bausektor eines der größten Einsparpotentiale aller Sektoren.

Eine ambitionierte Durchgrünung unserer Stadt ist dagegen eine aktive Maßnahme um CO<sub>2</sub> zu binden und die Lebensqualität zu erhöhen.

Der bisher alleinig eingeschlagene Weg der Effizienz hat durch Reboundeffekte (gewonnene Effizienz wird umgehend durch mehr Leistung und/oder Komfort zu Nichte gemacht) zu keinerlei Einsparungen von Ressourcen und Energiereserven geführt. Vor dem Hintergrund der möglichen Einsparpotentiale beim Bauen ist der Weg der Suffizienz (was ist wirklich notwendig) der ‚effizienteste‘ Weg zur Schonung von Ressourcen und Energiereserven.

Das Stadtgrün dagegen muss höchst effizient und sehr schnell zunehmen. Eine Vernichtung von Stadtgrün können wir uns nicht mehr leisten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir für das:

#### **1) Bauen und Wohnen in der Region**

- a) Klimaschutz auf städtebaulicher Ebene - Klimarelevante Flächen
- b) Abriss kritisch hinterfragen - Weiternutzen und/oder Weiterbauen von Bestandsgebäuden - Urbane Minen nutzen und nicht deponieren
- c) Cradle to cradle

- d) Langlebiger Gebäudezyklus – Zukunftsfeste Gebäudekonzepte - Grundrisse variabel gestalten - Wohnungen müssen tauschbar sein
- e) Lebensraum statt Parkraum – alternative Mobilität
- f) Mischung von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen
- g) Neue Bedarfe kritisch hinterfragen - Wohnfläche pro Kopf darf nicht weiter steigen - Vorrang von gemeinsam genutzten Flächen vor weiterer Individualisierung
- h) Bestand sinnvoll dämmen und energetisch ertüchtigen - Fördermaßnahmen
- i) Kontinuierliche Optimierung des Betriebs von Bestandsgebäuden - Reduzierung von Technikstandards – Klimaunterstützende Bauweise
- j) Nachhaltiger Ressourcen- und Energieeinsatz
- k) Entkarbonatisierung – gesunde Baustoffe
- l) Einsatz von Beton – Holzbau

## 2) Stadtgrün in der Region

- m) Erhalten geht vor Neupflanzungen und Neuanlagen
- n) Grünflächenverbrauch
- o) Stadtgrün naturnäher gestalten und natürlich verbliebene Brachflächen erhalten
- p) Es ist eine BaumSCHUTZsatzung notwendig, die den Namen verdient.
- q) Zeitnahe Neupflanzungen bei unvermeidbaren Fällungen von Bäumen
- r) Schutz von Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen
- s) Fassaden- und/oder Dachbegrünungen fördern bzw. vorschreiben
- t) Konzentration der städtischen Baum- und Grünflächenpflege
- u) Ausweisung von Naturdenkmälern
- v) Kein Missbrauch von Baurecht auf Kosten von Grünflächen
- w) Bewusstseinsbildung, Aufklärungsarbeit und Schaffung einer transparenten Bürgerinformation

Viele der vorgenannten Punkte sind in einer übergeordneten **Nachhaltigkeitssatzung** festzuschreiben, welches die Basis für die Bauleitplanung und im speziellen eines jeden Bebauungsplanverfahren bildet. Im Planungs- und Bauprozess auf Gebäudeebene sind diese Ziele mittels eines **Zertifizierungsprozess** gemäß **DGNB** oder **BNB** festzuschreiben. Weitere Punkte können durch **Anreize und Sofortprogramme** gefördert werden.

## 1) Bauen und Wohnen

### a) Klimaschutz auf städtebaulicher Ebene - Klimarelevante Flächen

Die Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung der Städteregion Aachen - erarbeitet im Rahmen des Projektes ESKAPE - ist als Planungswerkzeug anzuwenden

(<https://www.staedteregion->

[aachen.de/fileadmin/user\\_upload/A\\_70/A70.5\\_Klimaschutz/70.5\\_Dateien/Dateien/ESKAPE\\_Checkliste\\_klimaangepasste\\_Bauleitplanung\\_ISB.pdf](https://aachen.de/fileadmin/user_upload/A_70/A70.5_Klimaschutz/70.5_Dateien/Dateien/ESKAPE_Checkliste_klimaangepasste_Bauleitplanung_ISB.pdf)). Hieraus gewonnene Erkenntnisse sind verbindlich in allen Phasen der Bauleitplanung insbesondere im Bebauungsplan festzulegen. Klimarelevante Flächen müssen geschützt und gestärkt werden. Hier sind Kaltluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete von Bebauung und Versiegelung freizuhalten. Die Positionierung der Gebäude darf eine Durchlüftung des Quartiers nicht einschränken. Durch Gebäudeanordnung und Grün sind im Rahmen der nun immer häufiger vorkommenden Hitzezeiten kühle und schattige Situationen im Außen- und Innenraum (Klimaarchitektur) zu schaffen. Um der Aufheizung der Stadt im Sommer entgegen zu wirken, sind leistungsstarke Grünstrukturen zu schützen und zu stärken bzw. zu schaffen. Es sind ausreichende Regenrückhaltemaßnahmen zu planen und umzusetzen.

**Zu jedem Verfahren in der Bauleitplanung muss ein Klimagutachten erstellt werden. Konkrete Planungen müssen am Klimamodell der Stadt Aachen überprüft werden.**

### **b) Abriss kritisch hinterfragen - Weiternutzen und/oder Weiterbauen von Bestandsgebäuden - Urbane Minen nutzen und nicht deponieren**

Der Bestand bietet viele Qualitäten, welche durch einen Neubau nicht erreicht werden. Hierzu gehören neben Langlebigkeit auch oftmals städtebauliche und baukulturelle Qualitäten. Der Bestand ist deshalb über den reinen Denkmalschutz hinaus zu schützen. Hierzu ist im Denkmalschutzgesetz – (DSchG) NRW der Begriff der erhaltenswerten Bausubstanz formuliert worden.

Zudem muss vor einem Abriss eine Priorisierung des Ausbaus der baulichen Reserven erfolgen. Bevor ein Gebiet zur Neubebauung ausgewiesen wird, müssen die Potentiale für Aufstockungen, Dachgeschoßausbauten, Baulückenschließung untersucht und quantifiziert werden. Hier ist eine Bilanz für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen.

#### **Kein Abriss ohne vorliegende Baugenehmigung.**

Ein Neubau verbraucht sehr viel sog. graue Energie. Hiermit ist der Energieverbrauch von Baustoffen von der Wiege (Förderung von Rohstoffen) bis zur Bahre (heute in großen Teilen die Deponierung) gemeint. Betrachtet man diese Energieverbräuche ehrlich, ist die Bilanz von Neubauten trotz Ihrer z.B. besseren Dämmung über einen langen Zeitraum erheblich schlechter als die von Bestandsgebäuden. Erforderliche neue Bedarfe sind durch Umbauen oder Weiterbauen von Bestandsgebäuden in Bezug auf graue Energie erheblich besser abzubilden. Vor einem möglichen Abriss sind Weiter- und/oder Umbaukonzepte zu erstellen.

**Im B-Plan ist ein Bilanzierungsverfahren festzuschreiben, welches die Bilanz des Einsatzes grauer Energie nachvollziehbar bewertet.**

Sollte ein Abriss erforderlich sein, sind die Gebäude ortsnah als urbane Minen zu nutzen und nicht zu deponieren. Ab dem 01.01.2020 sind 70 Gewichtsprozent aller Bauabfälle stofflich

wiederzuverwerten (KrWG § 14 Abs. 3). Neubauten und Bestandsgebäude innerhalb eines neuen B-Plans müssen in ein Materialkataster aufgenommen werden, im Falle eines Abrisses bei der Planung neuer Gebäude sind diese gebrauchten Materialien wiederum im Neubau oder der Sanierung zu verbauen.

**Für die Stadt Aachen ist ein Materialkataster für alle Gebäude zu erstellen. Für noch zu verwendbare Bauteile ist eine Bauteilbörse einzurichten.**

### **c) Cradle to cradle**

Alle verbauten Baustoffe und Materialien bei Neubauten sind so zu verbauen, dass sie wieder sortenrein zurückgebaut werden können. Des Weiteren sind alle eingebauten Bauteile und Materialien so zu dokumentieren, dass sie in der Zukunft nach dem Rückbau ohne Probleme dem technischen Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden können.

Natürliche Materialien sind schadstofffrei dem natürlichen Kreislauf zuzuführen.

**Für Neubauten ist ein Materialkataster zu erstellen. Dies kann im Rahmen einer Nachhaltigkeitszertifizierung geschehen.**

### **d) Langlebiger Gebäudezyklus – Gebäudekonzepte - Grundrisse variabel gestalten - Wohnungen müssen tauschbar sein**

Für den Neubau sind Gebäude so auszulegen, dass von einer langfristigen und beständigen Lebensdauer auszugehen ist. Grundrisse, Geschosshöhen und Konstruktion des Gebäudes müssen eine variable Nutzung zulassen. Gewählte Materialien müssen je nach Einsatzort im Gebäude sehr robust und dauerhaft gewählt sein.

Grundrisse müssen flexibel gestaltet werden, um auf veränderte Lebenssituationen anpassbar sein. Zusaltbare Räume, zusätzlich anmietbare Räume, Räume für Büroarbeit – Variowohnen.

Umzüge in der Lebenssituation angemessene Wohnungen sind aktiv zu unterstützen. Eine durch die Stadt moderierte Wohnungstauschbörse ist einzurichten.

### **e) Lebensraum statt Parkraum – alternative Mobilität**

Bei den knappen Flächenressourcen für Wohnungsbau in der Stadt, muss immer dem Wohnraum Vorrang gegenüber der Schaffung von Stellplätzen gegeben werden. Ein Stellplatz für ein Auto nimmt mindestens 12,5 m<sup>2</sup> plus die dazugehörige Erschließung ein. Autos stehen im Durchschnitt 23 von 24 Stunden am Tag herum.

Des Weiteren erzeugen neue Stellplätze neue Individualverkehrsströme. Dies gilt es für die Innenstadt unbedingt zu vermeiden.

In zukünftigen B-Plan Verfahren ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, welcher den Verzicht zum Bau von Stellplätzen beinhaltet und stattdessen Investitionen in Fuß- und Radverkehr, ÖNV sowie Sharingangebote zur Pflicht macht.

**Der Freiraum der neuen Landesbauordnung NRW zur kommunalen Ausgestaltung des Stellplatznachweises ist auszuschöpfen. Es sind gesonderte Verträge neben der allgemeinen Stellplatzverordnung zu schließen.**

### **f) Mischung von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen**

Durch die Kombination verschiedener Nutzungen entsteht eine Stadt der kurzen Wege und in der Folge eine starke Verringerung der Pendlerverkehre. Die sog urbane Produktion kann im Zusammenhang mit ihren geringen Immissionen ohne Probleme mit Wohnfunktionen kombiniert werden.

Eine Stadt der kurzen Wege stärkt den Einzelhandel vor Ort. Fußgänger und Radfahrer sind auf eine Nahversorgung angewiesen.

**In jedem neu aufzustellenden B-Plan sind verbindlich Flächen für urbane Produktion und Einzelhandel auszuweisen.**

### **g) Neue Bedarfe kritisch hinterfragen - Wohnfläche pro Kopf darf nicht weiter steigen - Vorrang von gemeinsam genutzten Flächen vor weiterer Individualisierung.**

Der Bedarf an großflächigem Wohnraum des gehobenen Segments ist mehr als gedeckt. Festlegung von Wohnungsarten und -größen im B-Plan entsprechend dem wirklichen Bedarf. Hierzu liegen der Stadt Aachen selbst ermittelte Grundlagen und Zahlen vor.

**Der Verdrängungsatlas der Stadt Aachen ist bei jeder größeren Neubaumaßnahme verbindlich zu beachten.**

In einem B-Plan Verfahren ist eine Quote von 50% für Neubauprojekte festzulegen, welche auf große Individualflächen zugunsten von Gemeinschaftsflächen verzichten. In der Summe muss eine erhebliche Flächeneinsparung gegenüber einer konventionellen Planung erfolgen.

**Projekte für gemeinschaftliches Wohnen sind in der Vergabe zu bevorzugen.**

## **h) Bestand sinnvoll dämmen und ertüchtigen – Fördermaßnahmen zur Altbausanierung**

Bevor ein Bestandsgebäude gedämmt wird, sind oftmals andere Sanierungsmaßnahmen effizienter (Heizungssanierung, Dämmung des Daches...). Zudem tritt bei bestimmten Sanierungsmaßnahmen z.B. Wärmedämmverbundsysteme bei einer ganzheitlichen Betrachtung der Energiebilanz (Ressourcen, Herstellung, Einbau und Entsorgung) ein positiver Effekt erst sehr spät ein. Es ist möglich, dass zu diesem Zeitpunkt die eingebaute Maßnahme bereits wieder ersetzt werden muss.

**Die Lebenszykluskosten einer jeder Einzelmaßnahme sind vorab zu ermitteln und abzuwägen.**

Die Stadt Aachen soll Maßnahmen gemäß den zuvor genannten Vorgaben zur energetischen Gebäudesanierung durch einen Zuschuss von 10% der Investitionskosten unterstützen und hierfür jährlich 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Durch geeignete Gestaltung der Förderbedingungen sollen Mitnahme-Effekte weitgehend verhindert werden. Hierfür soll die bestehende Institution Altbau + massiv gestärkt und mit weiterem Personal ausgestattet werden.

**Als Vorbild und erste Ansatz zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen dient das Fördermaßnahmenpaket ‚Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen – Teil 6 - förderfähige Maßnahmen‘ der Stadt Köln als Vorbild.**

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/67219/index.html>

## **i) Reduzierung von Technikstandards – Klimaunterstützende Bauweise**

Die heutige Gebäudetechnik bietet das Potential umfangreiche Effizienzeinsparungen im Gebäudebereich zu realisieren. Diese Kapazitäten werden wegen der meistens viel zu komplexen Bedienung und dem hohen Wartungsaufwand nicht genutzt. Bauweisen, welche das Klima passiv unterstützen, sind vorzuziehen.

**LowTec Konzepte sind zu bevorzugen.**

## **j) Nachhaltiger Ressourcen- und Energieeinsatz - gesunde Baustoffe – Entkarbonatisierung**

Es dürfen nur Materialien und Baustoffe eingesetzt werden, die aus nachhaltiger Produktion stammen. Hierzu ist ein Nachweis mittels der Ökobaudat erforderlich.

Hiermit geht einher, dass ausschließlich gesunde Baustoffe für Mensch und Natur eingesetzt werden. Die entsprechenden Nachweise sind durch die entsprechenden Zertifikate und Gütesiegel zu erbringen.



**Für den Einsatz nachhaltiger und gesunder Baustoffe dient das Fördermaßnahmenpaket ‚Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen – Teil 5 - Baustoffe‘ der Stadt Köln als Vorbild. (<https://www.stadt-koeln.de/artikel/67219/index.html>)**

Alle eingesetzten Materialien und Baustoffe müssen gemäß Ihres CO<sub>2</sub> footprints bewertet werden.

**Diese Maßnahmen sind mittels einer nachhaltigen Gebäudezertifizierung hier Ökobilanz nachzuweisen.**

### **k) Einsatz von Beton - Holzbau**

In der Herstellung von Zement werden 7% des gesamten CO<sub>2</sub> Ausstoßes emittiert. Die Ressource Sand wird immer knapper. Beton darf nur für konstruktive Elemente oder zum Feuchteschutz eingesetzt werden.

Mit der Einführung der neuen Landesbauordnung ist auch ein mehrgeschossiger konstruktiver Hochbau möglich geworden. Durch die langfristige Bindung von CO<sub>2</sub> in Holzbaustoffen ist diese Bauweise sehr klimafreundlich.

**Bevor eine andere Bauweise gewählt wird ist die Holzbauweise zu prüfen. Im Bebauungsplan ist diese Bauweise unter bestimmten Bedingungen vorzuschreiben.**

**Alle Planungen und Ausschreibungen der Stadt im Bereich Planen und Bauen müssen nach den vorgenannten nachhaltigen Kriterien erstellt werden.**

**Im privaten Bausektor sind die vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien Voraussetzung für städtische Förderprogramme. Vorhaben die diesen Kriterien entsprechen sowie zur Nachhaltigkeitszertifizierung vorgesehene Projekte, sind bevorzugt im Baugenehmigungsverfahren zu behandeln.**

**Die vorgenannten Nachhaltigkeitskriterien müssen sowohl auf zukünftige als auch auf bereits laufenden Planungen angewendet werden. Diese Kriterien müssen ebenfalls zu einer erheblichen Verminderung der CO<sub>2</sub> Emissionen führen. Hierfür ist eine ganzheitliche Bewertungsmethode zu entwickeln.**

## **2) Stadtgrün in der Region**

### **Zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung**

Eine bloße Betrachtung von CO<sub>2</sub>-Reduktionsdienstleistungen beispielsweise von Bäumen ist viel zu kurz gegriffen. (Die gern zitierte 100-jährige Referenzbuche bindet etwa 3000 bis 4000 kg CO<sub>2</sub> und müsste bei Fällung in aktueller Gegenleistung durch 1000 bis 2000 Jungbuchen ersetzt werden).

Die völlig unterschiedlichen funktionalen Leistungen von Bäumen, Wäldern, Grasland, Mooren, Böden und Gewässern, bezogen nur auf den Aspekt CO<sub>2</sub>, sind typische Versuche technischer Präzisierungen, die völlig unzureichend sind.

Allein sich nur auf klimawirksames CO<sub>2</sub> zu fokussieren, während allein klimabezogen schon da auch andere THGs wirksam sind, ist sehr monokausal.

Mit komplexen Umrechnungen aller Prozesse und Naturleistungen in CO<sub>2</sub>-Äquivalente entfernt man sich vom Gesamtkomplex, dessen Großteil kaum in CO<sub>2</sub>-Währung zu fassen ist. Mit dem Hintergrund, aus solchen Kalkulationen CO<sub>2</sub>-Steuern und/oder -Zertifikate in monetären Bezug zu setzen, macht Klima- Umwelt- und Artenschutz zu einem buchhalterischen Bilanzierungssystem, bei dem dann Fragen wie: was kostet ein Rotkehlchen und was verlieren wir, wenn der Feuersalamander ausgestorben ist, auftreten.

Rein technische Versachlichung wird einem Naturschutz nicht gerecht, weil moralische und ethische Aspekte die den Unterschied von Leben und Sachen ausmachen, dabei völlig unterschlagen werden.

### **Zusammenfassung**

Wenn wir über Klimaschutz reden, dann beziehen wir uns auf das gewohnte Klima, welches die Biosphäre global und die natürliche Umgebung lokal gebildet und stabilisiert hat. Nichts liegt da näher, als dem Schutz der natürlichen Freiräume oberste Priorität einzuräumen. Das gilt nicht nur unverbindlich global, sondern konkret auch für Länder und Kommunen, weil meso- und mikroklimatische Bedingungen ihren Beitrag zum Gesamtklima leisten. Stadtökologie kommt daher eine besondere Bedeutung zu, weil lokales Handeln direkt und relativ einfach möglich ist.

Städte sind ohnehin schon „Wärmeinseln“, die bei allgemeinen Hitzeperioden zusätzlich belastet sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass Quartierparks Hitze um ca. 4 Grad C absenken und Luftfeuchtigkeit angenehm regulieren. Neben den technischen Funktionen der

Luftreinigung, Wasserregulierung und Bodenverbesserung, sind auch positive Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden in medizinischen Studien nachgewiesen.

Die Versteinerung der Städte ist daher grundsätzlich negativ, der Schutz von Bäumen und Grünflächen dringend geboten.

Weil die Stadtfläche begrenzt ist, bedeutet jede weitere Versiegelung eine Verschlechterung sowohl der mesoklimatischen als auch ökologischen Verhältnisse. Aachen verbraucht im Schnitt jährlich etwa 20 – 25 ha an Flächen für Baumaßnahmen. Darüber hinaus tragen Intensivierungen von Land- und Forstwirtschaft schon im Vorfeld negativ zur ökologischen Gesamtsituation bei (Das Aussterben von Kiebitz und Feldhamstern beispielsweise, mögen belanglos erscheinen, sind jedoch wichtige Alarmsignale).

Daher sind die **Kernforderungen**, die bereits seit Jahren immer wieder von Umweltverbänden und Initiativen zu mehr Nachhaltigkeit und zum Erhalt von Baum- und Grünflächen angemahnt wurden, nun unter dem offiziell anerkannten Klimanotstand umso dringender geboten:

### **m) Erhalten geht vor Neupflanzungen und Neuanlagen**

Einmal beseitigte ökologische Lebensräume sind verloren und können nicht durch Neuanlagen konstruiert, sondern allenfalls in ihrer Regeneration unterstützt werden.

Die ökologische Wertsteigerung geschieht nur durch eigendynamisches Wachstum. Daher benötigen Biotope je nach Wertigkeit zur Wiederherstellung lange Zeiträume. Die verlorenen „grünen Dienstleistungen“ für Luft, Boden, Wasser und Klima tauchen nicht „Verbindlichkeiten“ negativ im Bruttosozialprodukt auf.

**(Jeweilige Erstellung einer ökologischen Gesamtbilanz von Stadtgrün. Bei unabdingbarem Wegfall müssen diese Bilanzen zwingend genutzt werden, um adäquaten Ersatz zu schaffen [siehe BaumSCHUTZsatzung])**

### **n) Grünflächenverbrauch**

Nicht nur, dass die Fähigkeit der CO<sub>2</sub> Bindung mit dem Verlust sowohl an Grün, als auch an natürlichen Böden verloren geht, die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch Baumaßnahmen selbst erhöht und es fallen auch im Betrieb der Siedlungsbauten zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen an.

Weiterhin ist Klimaschutz nicht nur eine Frage von CO<sub>2</sub>. Auch Frischluft- und Kaltluftströme, Grünfinger als Frischluftentstehungsgebiete und Biotopbrücken, sowie Gewässer gehören in die Betrachtungen mit einbezogen.

**Der Grünflächenverbrauch muss generell drastisch reduziert werden.**

### **o) Stadtgrün naturnäher gestalten und natürlich verbliebene Brachflächen erhalten**

Im Zuge des Klimanotstands muss naturnähere Begrünung im Fokus stehen.

Schaffung von „Aufenthaltsqualitäten“ kommt zwar den urbanen Freizeitanprüchen entgegen, aber die Praxis zeigt den Wandel von Grünanlagen in bloß grüne event-locations mit all den Übernutzungs- Belästigungserscheinungen hinter denen der Wert des Stadtgrüns verloren geht. Gefordert werden ökologisch sinnvollere Bepflanzungen, eine ökologischere Pflege und mehr natürliches Wachstum zuzulassen, um damit auch mehr Lebensraum für Artenvielfalt zu schaffen.

Sofern bereits vorhandene Grünflächen diese Bedingungen erfüllen, sind sie in ihrem ökologischen Nutzen zu erhalten, statt anderen Nutzungen zuzuführen.

Gerade die wenigen Reste an Ruderal- und Sukzessionsflächen sind wichtige Ansatzpunkte.

Weitere Maßnahmen stadtökologischer Verbesserungen sind Förderungen urbaner Gärten sowie Erhalt der Kleingartenanlagen, mehr offene Gewässer sowie Unterbindung versteinerter Gärten und nächtliche Licht- und Lärmbelastungen innerhalb von Grünanlagen.

**5% der Flächen für Stadtwildnis bzw. urbane Wälder**

**5 % der Flächen für urbanes Gärtnern,**

**5 % der Flächen für artgerechte Wiesenflächen,**

**Offen- bzw. Freilegung sämtlicher städtischer Bachläufe**

### **p) Es ist eine BaumSCHUTZsatzung notwendig, die den Namen verdient.**

Momentan haben wir eher eine Baumersatzsatzung, die auch nur in ausgewählten Fällen greift. Darin werden derart viele Ausnahmeregelungen bestimmt, dass substanziell kein Baumschutz existiert. Auch fallen zahlreiche Bäume aus der Regelung, weil sie als wertlos und damit nicht betrachtungswürdig definiert werden. Sie fallen demzufolge ersatzlos weg und tauchen auch in keiner Ersatzmaßnahme mehr auf.

**Die Baumschutzsatzung muss in Ihrer jetzigen Form gemäß dem vorgenannten überarbeitet werden.**

### **q) Zeitnahe Neupflanzungen bei unvermeidbaren Fällungen von Bäumen**

Abgestorbene und krankheitsbedingte Gefahrenbäume werden umgehend entfernt. Umgehender Ersatz bleibt auf der To-Do-Liste meist lange stehen, manchmal geraten sie „in Vergessenheit“ und die verwaisten Leerstellen verschwinden in einer späteren Überplanung.

**Neu- und Nachpflanzungen müssen umgehend sinnvoll ausgeführt werden. Dieser Verpflichtung haben alle Beteiligten nachzukommen.**

### **r) Schutz von Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen**

Werden in ausgewählten Fällen Ersatzmaßnahmen bestimmt, muss es selbstverständlich sein, dass diese tatsächlichen Schutz vor neuen Eingriffen besitzen.

Wenn es für bebaute Flächen keine Lebenszeit gibt, nach deren Ablauf sie zu renaturieren sind, warum sollten ausgewiesene Ausgleichsflächen, die Ersatz für Baumaßnahmen sind, zeitliche Begrenzung haben?

**Ausgleichsflächen nicht zeitlich begrenzen.**

### **s) Fassaden- und/oder Dachbegrünungen fördern bzw. vorschreiben**

In Ermangelung an Flächen für Ausgleichsbegrünungen in Ballungsgebieten müssen mehr Architekturkonzepte mit integriertem Grün zum Tragen kommen. (Wandbegrünungen in Innenräumen, „vertical green“ an Fassaden, Dachbegrünungen bis hin zu „rooftop gardening“).

Eine sinnvolle Sollgröße an Flächen und dauerhafte Pflege von Dach- und Fassadenbegrünungen ist in einer Grüngestaltungssatzung festzulegen.

**Ausbauen und erweitern der vorhandenen Fördertöpfe und Programme, Werbung für diese Maßnahmen, Maßnahmen incl. Planungshilfe und Material**

### **t) Konzentration der städtischen Baum- und Grünflächenpflege**

Zur zügigen und effizienten Umsetzung von Baum- und Grünflächenarbeiten müssen die Entscheidungswege zentral in flacher Hierarchie erfolgen.

**Eine zentrale Koordinierungsstelle für Baum- und Grünflächenpflege**

**u) Ausweisung von Naturdenkmälern**

Naturdenkmäler erfahren den gesetzlich strengsten Schutz. Das darf nicht durch beliebige Ein- und Austräge aus den Denkmallisten ausgehebelt werden.

**Schutzstatus für Naturdenkmäler analog zu ‚baulichen‘ Denkmalschutz****v) Kein Missbrauch von Baurecht auf Kosten von Grünflächen**

Immer wieder aber bedient man sich beschleunigter Bauplanverfahren, mit denen Umweltbelange einfacher zu umgehen und auszuhebeln sind. Dieser Missbrauch ist konsequent zu untersagen.

Auch die relativ einfachen, weil nur formal richtig zu beantragenden Flächennutzungsplanänderungen schaffen Baurecht, wo eigentlich keines erlaubt ist. Hier müssen besonders genaue umweltbezogene und unabhängige Prüfungen stattfinden.

**Keine Änderungen in Flächennutzung in Grünflächen ohne umweltbezogene und unabhängige Prüfungen****w) Bewusstseinsbildung, Aufklärungsarbeit und Schaffung einer transparenten Bürgerinformation**

Ohne ökologisches Bewusstsein wird es keine echte Wende geben, sondern nur Wechsel von Technologien mit neuen Etiketten, die mit neuen Produkten Konsum und Wirtschaftswachstum stützen, sodass letztlich alles weiterläuft wie bisher.

Das erfordert unabdingbar bildende Aufklärung und Bewusstseinsbildung. Die gilt es auf allen Ebenen zu fördern und auszubauen (schulisch, im Studium, im Beruf oder als Freizeitangebote). Neben öffentlichen Institutionen, muss die Förderung und Unterstützung auch für gemeinnützige Initiativen bis hin zu engagierten Bürgern gelten.

Basis sind transparente politische Entscheidungswege und Informationszugänge.

Hinsichtlich Stadtgrün fehlt es bislang an verbindlichen und zugänglichen Katastern zu Bäumen, Grün- und Ausgleichsflächen.

Auch andere Kataster sollten auf einer gemeinsamen Plattform gebündelt sein (Solardächer, Gründächer, Bachläufe, Luftschneisen, urbane Gärten, Spendenboxen, Baum- bzw. Beetpatenschaften, Bürgerengagement Initiativen zu Umweltthemen, ...).

**Einrichten von Schulgärten für jede Schule. Werbung für diese Maßnahmen, Maßnahmen incl. Planungshilfe und Material**

## Runder Tisch Klimanotstand Aachen

### Arbeitsgruppe Land- und Forstwirtschaft, Ernährung

*„Wir müssen anders leben, uns anders fortbewegen, anders reisen, anders essen, anders konsumieren“*

(OB Marcel Philipp, Rede anlässlich der Karlspreisverleihung an UN-Generalsekretär Antonio Guterres, 30. Mai 2019) (2)

#### **I. Die wichtigsten, prioritären Forderungen („bullet points“):**

##### **1) Landwirtschaft:**

Die Stadt Aachen passt die Pachtverträge für die in ihrem Eigentum befindlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Neu- oder Wiederverpachtung) so an, dass dort in Zukunft nur noch nach den Kriterien des ökologischen Landbaus gewirtschaftet wird.

Sie trägt damit zumindest auf ihren städtischen Pachtflächen zur Senkung der Treibhausgas- (THG-) Emissionen aus der Landwirtschaft (insb. CO<sub>2</sub>, Methan, Lachgas) und damit zum Klimaschutz bei. Zudem sind die Emissionen aus der Landwirtschaft, insbesondere der städtischen Flächen, in die Klima-Bilanzen der Stadt aufzunehmen.

##### **2) Forstwirtschaft:**

Die Stadt Aachen setzt das Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS 2007) um, bis 2020 zehn Prozent des kommunalen Waldes ("Öcher Bösch") aus der forstlichen Nutzung zu nehmen. Wälder mit einem hohen Anteil alter Laubbäume und Totholz speichern wesentlich mehr Treibhausgase (THG) als forstwirtschaftlich genutzte Wälder. Die Stadt Aachen trägt so gleichermaßen zum Klima- und Artenschutz bei („win-win“-Situation). Auch in den weiter forstwirtschaftlich genutzten Waldbereichen wird der Anteil von liegendem und stehendem Totholz weiter erhöht, gefällte Laubbäume werden im Wald belassen.

##### **3) Ernährung:**

Die Stadt Aachen stellt die Essens- bzw. Menüangebote in allen in Frage kommenden Kantinen, Schul-/Kita-Küchen und ähnlichen städtischen Einrichtungen auf regionale, fleischarme und ökologisch hergestellte Produkte um. Dies dient nicht nur dem Klima-, Umwelt- und Naturschutz, sondern auch der Gesundheit. Die Stadt wirkt auf große Unternehmen und die Hochschulen ein, ihre Kantinen / Mensen entsprechend zu betreiben. Die höheren Kosten regionaler, ökologisch erzeugter Lebensmittel lassen sich weitgehend durch die Reduktion von Fleisch kompensieren.

**Ergänzende Empfehlungen für andere Bereiche:****4) Städtische und private Grünflächen:**

Städtische Grünflächen sind wichtige THG-Senken und Lebensräume für Kleintiere. Städtische Grünflächen, Parkanlagen, Kleingärten, Straßen- und Wegebänke sind daher nur noch extensiv zu pflegen (weniger häufig und insektenschonend zu mähen), auf Pestizid- und Düngereinsatz ist zu verzichten, Durch die Vermeidung des Einsatzes von Torf trägt die Stadt zur Erhaltung der Moore bei, die – wie Wälder - ebenfalls wichtige THG-Senken sind.

**5) Bauen und Wohnen:**

Auch private Grünflächen können wichtige THG-Senken sein. Die Begrünung von öffentlichen und privaten Dachflächen und Fassaden wird zu Gunsten der Artenvielfalt, der Luftqualität und der Kühlung des Mikroklimas gefördert. Sogenannte Steingärten ("Gärten des Grauens") sind in neuen B-Plänen oder Gestaltungssatzungen für Neubaugebiete zu verbieten. Der Einsatz von Torf ist auch hier zu untersagen.

**II. Konkrete Forderungen der Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Ernährung:**

1. Die Stadt Aachen soll feststellen, welche landwirtschaftlich genutzten Flächen ihr gehören und bei Neu- oder Wiederverpachtung für eine ökologische Bewirtschaftung dieser Flächen Sorge tragen:

- bis spätestens 2030 auf mindestens 50 Prozent der Flächen,
- bis spätestens 2040 auf 100 Prozent der Flächen,
- wobei mindestens "BIOLAND"-Standard anzulegen ist.

2. Die Stadt soll bei den Pächtern ihrer landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Beratung und Motivation aktiv dafür Sorge tragen, dass bei der Viehhaltung die Zahl der Tiere reduziert (Anzahl angepasst an das eigene Futterproduktionspotential), ein holistisches Weidemanagement praktiziert, und die Zielsetzung des ökologischen Anbaus (siehe oben) umgesetzt wird.

3. Zudem fördert die Stadt auf allen geeigneten Flächen die Pflanzung von Obst- und Wildfruchtgehölzen mit lokalen/ regionalen Sorten, die Anlage und extensive Pflege artenreicher Wiesenflächen sowie den Humusaufbau (Verbleib aller pflanzlichen organischen Materials auf den entsprechenden Flächen, Häcksel und Mulch).

4. Die Stadt soll dafür Sorge tragen, dass die Anwendung jeglicher Pestizide (insbesondere Glyphosat-haltige sowie Neonicotinoide) und jeglichen Kunstdüngers auf ihren Flächen beendet wird und künftig unterbleibt:



- bis spätestens 2030 auf ihren landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- mit sofortiger Wirkung auf allen anderen städtischen Flächen, insbesondere öffentlichen Grünflächen, Sportflächen, Kleingartenanlagen, Straßenränder und Wegebanketten etc.). Zur Erreichung dieser Ziele soll die Stadt sich ab sofort über diesbezügliche Maßnahmen und Fortschritten in anderen Kommunen informieren und diese soweit als möglich übernehmen (BUND-Projekt „Pestizidfreie Kommune“, inzwischen über 500).

5. Die Stadt soll feststellen, welche Flächen zurzeit widerrechtlich landwirtschaftlich genutzt werden. Die Stadt soll dafür Sorge tragen, dass diese Flächen mit sofortiger Wirkung aus der landwirtschaftlichen Nutzung entfallen und als Ackerrandstreifen, Blühstreifen etc. lediglich extensiver Pflege im Sinne von Biodiversität und Biotopverbund unterliegen. Die Stadt fördert zudem die Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen.

6. Die Stadt Aachen setzt das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS 2007) um, bis 2020 zehn Prozent des kommunalen Waldes („Öcher Bösch“ inklusive Augustinerwald) aus der forstlichen Nutzung zu nehmen. In den weiter forstwirtschaftlich genutzten Waldbereichen wird der Anteil von liegendem und stehendem Totholz weiter erhöht, gefällte Laubbäume werden im Wald belassen.

Diese Maßnahmen kommen nicht nur der biologischen Vielfalt zugute (Wälder mit alten Laubbäumen und hohem Totholzanteil haben die höchste Artenvielfalt), sondern auch dem Klimaschutz. Alte, totholzreiche (stehendes und liegendes Totholz) Wälder speichern wesentlich mehr CO<sub>2</sub> als intensiv forstwirtschaftlich genutzte Wälder (3 Prozent). Nach den derzeitigen Standards (etwa FSC) bewirtschaftete Wälder speichern nur etwa 35 Prozent der Treibhausgase wie ein nicht oder naturnah beförderter Wald (links siehe Kapitel III).

Die Stadt reduziert die im Zuge des Wegeschutzes vorgenommenen Bankettfräsungen, deren Ausmaß sich zerstörerisch auf blühende Grünstreifen auswirkt – ebenfalls THG-Senken und wichtige Insekten-Lebensräume an den Wegrändern.

7. Die Stadt soll dafür Sorge tragen, dass die kommunale Ernährungssouveränität erreicht, sowie Vermarktung und Konsum der lokalen/regionalen Produktion vor Ort gefördert wird. Daher sollen mit sofortiger Wirkung in allen in Frage kommenden Kantinen, Schul-/Kita-Küchen und ähnlichen städtischen Einrichtungen die Menüangebote auf regionale, fleischarme und ökologisch hergestellte Produkte umgestellt werden. Dies dient nicht nur dem Klima-, Umwelt- und Naturschutz, sondern auch der Gesundheit.

Wir verweisen auf den in vielen Staaten weltweit bereits seit langem praktizierten „Meatless Monday“, sowie auf die aktuellen Empfehlungen des IPCC (IPCC-Sonderbericht 8.8.2019) (3) und des PIK („Zurück zum Sonntagsbraten“). Die höheren Kosten regionaler, ökologisch erzeugter Lebensmittel lassen sich weitgehend durch die Reduktion von Fleisch kompensieren.

Die Stadt unterstützt lokal Produzierende unter anderem bei der lokalen Vermarktung und Direktvermarktung.

### 8. Ergänzung zu Grünanlagen im privaten und Kleingartenbereich:

Die Stadt Aachen wirkt durch geeignete Maßnahmen darauf hin, dass auch in privaten Gärten und Kleingartenanlagen

- der Einsatz von Pestiziden und Dünger sowie Torf eingestellt wird,
- auf allen geeigneten Flächen die Pflanzung von Obst- und Wildfruchtgehölzen, sowie die Anlage und extensive Pflege artenreicher Wiesenflächen gefördert, sowie
- der Humusaufbau (Verbleib alles pflanzlichen organischen Materials auf den entsprechenden Flächen, Häcksel und Mulch) unterstützt wird.

Zur Verbesserung des Mikroklimas werden die sogenannten „Gärten des Grauens“ (NABU-Aktion gegen Steingärten) in den Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen für Neubaugebiete untersagt. Für vorhandene Gärten bietet die Stadt entsprechende Beratung zur Umgestaltung an.

Politik und Verwaltung wirken im Übrigen auch in allen übergeordneten Gremien, wie etwa dem Deutschen Städtetag, mit, die genannten Ziele und Forderungen auch in anderen Kommunen umzusetzen!

## **III. Ausgangslage und THG-Bilanzen:**

### **1) Landwirtschaft:**

Die derzeitige intensive Landwirtschaft ist global für ca. 12 Prozent der klimaschädlichen Treibhausgas- (THG-) Emissionen verantwortlich, in Deutschland für etwa 7 Prozent bzw. 64 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr, insbesondere CO<sub>2</sub>, Methan und Lachgas. Die Landwirtschaft emittiert damit nur unwesentlich weniger THG als private Haushalte (9 Prozent) (BMEL, UBA) (4, 5).

Rund 60 % der gesamten Methan (CH<sub>4</sub>)-Emissionen und 80 % der Lachgas (N<sub>2</sub>O)-Emissionen in Deutschland stammen aus der Landwirtschaft. Die Methan-Emissionen resultieren aus der Tierhaltung sowie dem Ausbringen von Wirtschaftsdünger (Gülle, Festmist), die Lachgas-Emissionen vor allem aus landwirtschaftlich genutzten Böden als Folge der Stickstoffdüngung (mineralisch und organisch) (5).

In der Stadt Aachen werden 63,88 km<sup>2</sup> des Stadtgebietes landwirtschaftlich genutzt (Statistisches Jahrbuch 2016), das entspricht 0,035 Prozent der deutschen Landwirtschaftsfläche. Somit betragen die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft in Aachen etwa 22,4 Mio kg / Jahr. Diese Emissionen sind in den bisherigen Klima-Bilanzen der Stadt **nicht** berücksichtigt, was künftig erfolgen muss.

Etwa 22 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen (1.400 Hektar) befinden sich im Eigentum der Stadt (6), davon werden bisher ca. 20 Prozent ökologisch bewirtschaftet. Es ergibt sich damit ein Potenzial von ca. 18 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Aachens, die im Eigentum der Stadt stehen und noch nicht ökologisch bewirtschaftet werden,

entsprechend einer THG-Emission von ca. 4 Mio kg CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr. Bei Neu- oder Wiederverpachtung müssen diese Flächen in die Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase im Rahmen des Klimanotstandes einbezogen werden.

(Anmerkung: Ähnliches ist für die landwirtschaftlichen Flächen im Besitz des Bistums und der Kirchen anzustreben).

### **Politische Rahmenbedingungen:**

Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzplan 2050 verpflichtet, die jährlichen Emissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 gegenüber 2014 um 11 bis 14 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (ca. 20 Prozent) zu reduzieren.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung verpflichtet, den Anteil ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen bis 2030 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen (bisher 7 Prozent). Andere EU-Länder sind da weiter; Österreich z.B. hat die 20 Prozent schon jetzt erreicht.

### **2) Forstwirtschaft:**

Auch im Bereich der Forstwirtschaft kann der Ausstoß von THG massiv verringert sowie vor allem die Bindung von THG intensiviert werden. Da die Stadt Aachen etwa 2300 Hektar (7) kommunalen Wald besitzt („Öcher Bösch“ inklusive Augustinerwald und Münsterwald), kann sie auch hier zur Reduzierung der THG beitragen. Diese Maßnahmen sind zudem kurzfristig und kostengünstig (z.T. kostenneutral) umzusetzen.

Nach einer Studie des Öko-Institutes Freiburg im Auftrag von Greenpeace (Februar 2018) können Wälder in Deutschland maßgeblich zum Klimaschutz beitragen, wenn sie stärker geschützt werden. Bei einer ökologischeren Bewirtschaftung können die Wälder bis zu 48 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr binden; dies entspricht etwa der Hälfte des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von PKW in Deutschland. Im Rahmen der normalen forstwirtschaftlichen Nutzung bewirtschaftete Wälder speichern dagegen nur ca. 17,2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> / Jahr (= 35 Prozent des Möglichen), intensiv bewirtschaftete Wälder sogar nur 1,4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> / Jahr (= 3 Prozent) (8).

Bei „normaler“ Bewirtschaftung speichert ein Hektar Fichte etwa 10 Tonnen CO<sub>2</sub> / Jahr, ein Hektar Buche etwa 13 Tonnen. Die Speicherleistung des Aachener Waldes (etwa 30 Quadratkilometer, davon 23 Quadratkilometer Kommunalwald) dürfte damit etwa bei 30 bis 39 kt CO<sub>2</sub> Äq. / Jahr liegen. Geht man von den Werten der o.g. Studie aus, ließe sich dieser Wert auf maximal 117 kt CO<sub>2</sub> Äq. / Jahr steigern. Dies würde eine Senkung der Klimabelastung durch die Stadt Aachen (offizielle Schätzung 2000 kt CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Jahr 2017) um mehr als fünf Prozent bedeuten.

Im Gegensatz zu vielen anderen THG-senkenden Maßnahmen dürfte diese kostenneutral sein, da der Verzicht auf Einnahmen durch Holzverkäufe von Laubholz durch Einsparungen in der Forstarbeit (z.B. Harvester-Einsätze) kompensiert werden dürfte.

**Politische Rahmenbedingungen:**

Die Bundesregierung hat sich bereits 2007 im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), die der Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt (CBD, 1992) dient, verpflichtet, bis 2020 mindestens 5 Prozent des Waldes bzw. 10 Prozent des öffentlichen Waldes (also auch des kommunalen Waldes) aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Mit der Umsetzung dieses Zieles erreicht die Stadt Aachen also nicht nur mehr biologische Vielfalt im Wald, sondern auch mehr Klimaschutz; eine „win-win“-Situation für Klima- und Naturschutz.

**Anmerkungen / links:**

- 1) Unter Mitarbeit der BUND-Gruppe Aachen (Alfred Halsband), NABU-Stadtverband Aachen e.V. (Claus Mayr), Regionale Resilienz Aachen e.V. (Dr. Raphaela Kell), Slow Food Aachen (Anja Schmid), Eine Welt Forum Aachen e.V. (Dr. Jan Salzmann)  
Mitarbeit Energiebilanzen: Horst Kluttig (Wind e.V.)
- 2) [http://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/aachen\\_profil/preise\\_auszeichnungen/karlspreis/02\\_reden/ob-Karlspreisrede-2019.pdf](http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/aachen_profil/preise_auszeichnungen/karlspreis/02_reden/ob-Karlspreisrede-2019.pdf)
- 3) <https://www.de-ipcc.de/254.php>
- 4) [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Klimawandel/\\_Texte/LandwirtschaftUndKlimaschutz.html](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Klimawandel/_Texte/LandwirtschaftUndKlimaschutz.html)
- 5) <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#textpart-1>
- 6) [https://www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/viele-nrw-kommunen-verbannen-glyphosat-von-pachtflaechen\\_aid-44060559](https://www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/viele-nrw-kommunen-verbannen-glyphosat-von-pachtflaechen_aid-44060559)
- 7) [http://www.aachen.eu/de/stadt\\_buerger/umwelt/wald/00\\_gemeindeforstamt/hauptthema\\_forstamt.html](http://www.aachen.eu/de/stadt_buerger/umwelt/wald/00_gemeindeforstamt/hauptthema_forstamt.html)

- 8) <https://www.oeko.de/presse/archiv-pressemeldungen/2018/neue-studie-fuer-greenpeace-waelder-bergen-ungenutztes-potential-fuer-den-klima-und-naturschutz/>

Ergänzend: Seite des UBA zur Forstwirtschaft:

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/forstwirtschaft#textpart-1>

## Runder Tisch Klimanotstand Aachen

### Arbeitsgruppe Kreislaufwirtschaft / Recycling

#### A. Hauptforderungen

##### 1. Müllreduzierung durch Mehrwegverpackung, Pfandsysteme und nachhaltige Produkte

1.1. Ausweitung von Recup (wurde von einer Gruppe Studierender der RWTH begonnen, hier Kooperation suchen), in der ganzen Stadt. Pfandbecher soll im Laden A gekauft werden und im Laden B zurückgegeben werden können. Eine Steuer auf Einwegverpackungen wird erhoben. Der Überschuss der Steuern soll in den Bürgerhaushalt einfließen und somit in den Nachhaltigkeitskreislauf. (Siehe Gruppe Partizipation.)

Nach dem Vorbild des Recup Systems in Berlin sollen Mehrwegbecher mit einem griffigen Slogan, der zu Aachen passt und den Logos der teilnehmenden Ketten / Läden versehen werden.

Auch das Bergische Land hat in den vergangenen Tagen ein ähnliches Konzept gestartet: Zehn Bäckereien mit mehr als 150 Filialen in Wuppertal, Solingen und Remscheid bringen gemeinsam ein Pfandsystem für Kaffeebecher an den Start. Für einen Euro gibt es den sonnengelben "MEER-Wert"-Becher. Meer mit Doppel-E, denn es geht um die Ozeane, die durch solche und ähnliche Pfandsysteme weniger vermüllt werden sollen. Die Initiatoren haben das Projekt am Mittwoch (04.09.2019) vorgestellt.

<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/pfandsystem-kaffee-to-go-im-bergischen-land-100.html>

Zusätzlich können Rabatte auf mitgebrachte Mehrwegbecher erfolgen.

<https://www.bsr.de/betterworldcup-24420.php>

<https://recup.de/der-recup>

1.2. Gespräch mit dem Handel führen:

Supermärkte auffordern, ihre Produkte vor Ladenschluss zu verschenken oder reduziert anzubieten und ggf. dabei mit Initiativen wie „foodsharing“ oder „2Good2Go“ zu kooperieren.

Verpackungen reduzieren, Einwegtüten abschaffen, Brote dürfen in die Brottasche, Fleisch- und Wurstwaren an der Theke in mitgebrachte Behälter gefüllt werden und es soll auf diese Option hingewiesen werden. Beispiel REWE:

Der Kunde bringt von Zuhause seinen Mehrweg-Behälter mit und meldet dies bei der Fleischfachverkäuferin an der Wursttheke an. Danach legt er die Dose geöffnet auf ein spezielles Tablett. Die Mitarbeiterin nimmt das Tablett entgegen und legt die gewünschte Menge an Aufschnitt hinein. Dann gibt sie das Tablett dem Kunden zurück, der seine

„Tupper“box dann selbst verschließt. Der Kassenbon wird einfach auf den Plastikbehälter geklebt.

Nach dem Gespräch können bei Verweigerung der Umsetzung die (Rest-)Müllgebühren für die verweigernden Akteure drastisch erhöht werden (sofern das rechtlich möglich ist).

## 2. Müllentsorgung

2.1. Stadt prüft Verträge mit Müllentsorgungsunternehmen auf Rohstoffverwertung und erhebt Daten über die Art, wie der Müll entsorgt wird, wie er recycelt wird und wo gegebenenfalls besser getrennt werden muss. Selbiges tut sie für den Müll, der von den städtischen Betrieben eingesammelt wird. Die Stadt passt anschließend die Abgaben der Mülltonnen im Verhältnis dazu an, wie umweltfreundlich der Müll entsorgt werden kann. Demnach erfolgt eine Umstrukturierung der Müllgebühren nach Nachhaltigkeit.

2.12. Stadtweit und nach Bedarf (z.B. an Bushaltestellen) mehr Mülleimer aufstellen.

Eigenschaften der neuen Mülleimer: Kippenausdrücker, Pfandflaschenring, Ergänzung von Altpapier, Wertstoff und Biotonne, einfache Bilderklärung zur richtigen Trennung bei diesen Mülleimern, kreative Gestaltung (Design eventuell durch ein Schulprojekt/ einen Wettbewerb erstellen).

2.13. Breit angelegte Infokampagne (im öffentlichen Raum, an Schulen, Hochschulen, Kindergärten, Kirchen etc.), die über ordnungsgemäße Mülltrennung aufklärt.

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/alltagsprodukte/19838.html>

Die AWA Entsorgungs GmbH informiert umfassend und besucht Schulklassen zu zahlreichen Themen rund um Müllvermeidung, Nachhaltigkeit, Abfallentsorgung und Recycling. Zum Beispiel: Wo lagere ich was im Kühlschrank? Was kann ich mit meinen Resten kochen? Wie trenne ich Müll richtig? Wie stelle ich aus Sondermüll Upcyclingprodukte her? u.s.w.

<https://www.awa-gmbh.de/die-awa/>

## 3. Wasserspender im Stadtgebiet

3.1. Wasserspender, die an die städtische Trinkwasserversorgung angeschlossen sind, stadtweit aufstellen. Kostenlose Nutzung, ohne Becher.

Beispiel öffentliche Trinkwasserbrunnen in Wien:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener\\_Trinkbrunnen](https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Trinkbrunnen)

Die Maßnahmen können durch Wasserspender in Läden, die ihre Trinkwasseranschlüsse zur Verfügung stellen, unterstützt werden. Bezahlt wird das gezapfte Wasser durch die Stadt. Das reduziert den Bauaufwand und bietet dem Einzelhandel die Möglichkeit einen Kundenanreiz zu schaffen.

#### **4. Lokale Initiativen unterstützen und Nachhaltigkeit stärken:**

4.1. WABe, fairKauf der Caritas unterstützen (Werbung, Räumlichkeiten), damit Gegenstände wiederverwendet statt weggeworfen werden.

4.2. Von der Stadt personell betriebene Nachhaltigkeitstreffs in verschiedenen Stadtteilen mit:

-Kleidertauschbörse

-Reparaturcafe (Wissen und Werkzeuge sollen zur Verfügung gestellt werden)

-Infomaterial rund um das Thema „Nachhaltigkeit im Alltag“ zur Verfügung stellen (Etwa in Richtung des „Klimasparbuch“ der gesamten Städteregion von 2013)

-„Fairteiler“ (Foodsharing) aufbauen

Solche Strukturen mit Hilfe von Aachener Initiativen aufbauen, die bereits Konzepte dazu entwickelt haben (StadtRaum Konzept, Wandelwerk Aachen z.B. „Nachhaltiger Stadtplan“).

## **B. Weitere Forderungen**

### **Zu 1.: Müllreduzierung durch Mehrwegverpackung, Pfandsysteme und nachhaltige Produkte**

1.3. Pfandsystem, Mehrwegflaschen und recycelbare Verpackungen in Kinos einführen.

Getränke nur noch in Mehrwegglasflaschen anbieten. Geht beim Bier ja auch.

Popcorn und Nachos in essbaren oder plastikfreien, recycelbaren Verpackungen anbieten und diese auch nach der Vorstellung sortengerecht entsorgen.

Pfandsystem für die Brillen (Die Brille wird nach der Vorstellung zurückgegeben) und/oder Ermäßigung auf den Eintritt, wenn man seine eigene Brille mitbringt. (Das ist gebunden an die Vermutung, dass 3D-Brillen für unterschiedliche Filme verwendbar sind.)

1.4. Verzicht auf / Verbot von Feuerwerken bei städt. Veranstaltungen. Das hat Konstanz als erste Stadt im Klimanotstand bereits eingeführt. Inzwischen sind etliche weitere gefolgt, in



Köln wird aktuell der Ersatz des Feuerwerks der "Kölner Lichter" durch eine Lasershow diskutiert.

1.5. Angebot in städtischen Automaten auf ausschließlich Mehrweg umstellen.

1.6. Ausschließliche Verwendung von Mehrweggeschirr und Besteck anstelle von Einweggeschirr in Einrichtungen der Stadt (Mensen, Kantinen, Schulen, Kindergärten).

1.7. Für Anlässe wie große Feste (z.B. Schulfeste) könnte durch Spenden, Wohnungsaufösungen etc. ein Bestand zum Verleih aufgebaut werden.

1.8. In der Verwaltung Papiernutzung reduzieren, wo es möglich ist und auf Cradle-to-Cradle Produkte umsteigen.

<https://www.youtube.com/watch?v=CvrQADTafnE&t=212s&fbclid=IwAR2vUdKv1-Goo2nbvk4nnefyvX4ZYIOBTE4k7f7-S39EYw4XV2JAKNEj0aY>

<https://www.c2ccertified.org/products/registry>

1.9. Städtischen Einzelhandel stärken, um den Einkauf vor Ort attraktiver gegenüber der Bestellung übers Internet zu machen (spart Verpackungsmüll und Transporte, macht die Stadt attraktiver und führt zu Steuermehreinnahmen.

1.10. Vermeidung der "Rascheltüten" etc. Mehr Ideen auf der Homepage des NABU-Bundesverbandes (zuständige Referentin in Berlin: Katharina Istel):

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/abfall-und-recycling/index.html?ref=nav>

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/22380.html>

1.11. Luftballonverbot bei städt. Events. Vermeidet: Plastikmüll, Helium, Gefährdung freilebender Tiere etc.

Link WDR-Beitrag vor einiger Zeit: <https://nabu-willich.de/willich/aktuelles/detail/news/heliumballons-in-den-niederlanden-verboten/>

## **Zu 2.: Müllentsorgung**

2.2. Stadt passt anschließend die Abgaben der Mülltonnen im Verhältnis dazu an, wie umweltfreundlich der Müll entsorgt werden kann. Demnach erfolgt eine Umstrukturierung der Müllgebühren nach Nachhaltigkeit.

2.3. Kleinere Restmülltonne einführen, da eine größere Tonne Mülltrennung reduziert.

2.4. Die Kontrollen der Mülleimer auf korrekte Mülltrennung werden ausgeweitet (jedoch im Zusammenspiel mit der erwähnten Aufklärungskampagne). Beispielsweise wird beim ersten

Fehler eine Ermahnung mit nochmaliger Information (z.B. Infolyer) und Androhung einer Strafzahlung. Wiederholungs“täter“ zahlen mit jedem (entdeckten) Fehler mehr, etwa

1. Fehler : 0 Euro, 2. Fehler 50 Euro, 2. Fehler 100 Euro, 3. Fehler 150 (Oder 200) Euro, jeweils das Haus insgesamt.

Die erzielten finanziellen Überschüsse fließen ebenfalls in den Bürgerhaushalt.

2.5. Zur Vermeidung von aufgerissenen gelben Säcken und zur Vermeidung von gelben Säcken aus Einwegplastik flächendeckend eine Gelbe Tonne einführen.

2.6. Sammlung von weiteren recycelfähigen Stoffen in Kooperation mit Initiativen (Kork mit NABU, CDs etc.)

2.7. Altglas im Haushalt abholen lassen, um ordnungsgemäße Entsorgung zu vereinfachen.

2.8. Elektroschrott einmal jährlich kostenlos abholen lassen können. (Aufträge sammeln und bündeln, bis das abholende Fahrzeug ausgelastet ist.)

2.9. Biomüllbehälter, die der Sammlung von Biomüll in der Wohnung dienen, permanent in den Bürgerbüros zum Verkauf anbieten (falls aus Kunststoff, bitte aus Recyclat).

2.10. Ein jährlicher Freitermin für den Sperrmüll (im aktuellen System), oder ein Jahresrhythmus für den Sperrmüll, bei dem verschiedene Straßenzüge angefahren werden, die im Abfallkalender der Stadt vermerkt sind und bei denen jeder Haushalt seinen Sperrmüll vor die Türe stellen kann.

Dies reduziert unter anderem (hoffentlich) den „wilden“ Müll.

2.11. Städtische Müllentsorgung ansprechender darstellen (In Berlin wird da scheinbar viel getan).

### **Zu 3.: Wasserspender im Stadtgebiet**

3.2. Erstellen einer hochwertigen Nachfülltrinkflasche mit Aachener Design und Slogan. (Edelstahl oder aus recyceltem Kunststoff.)

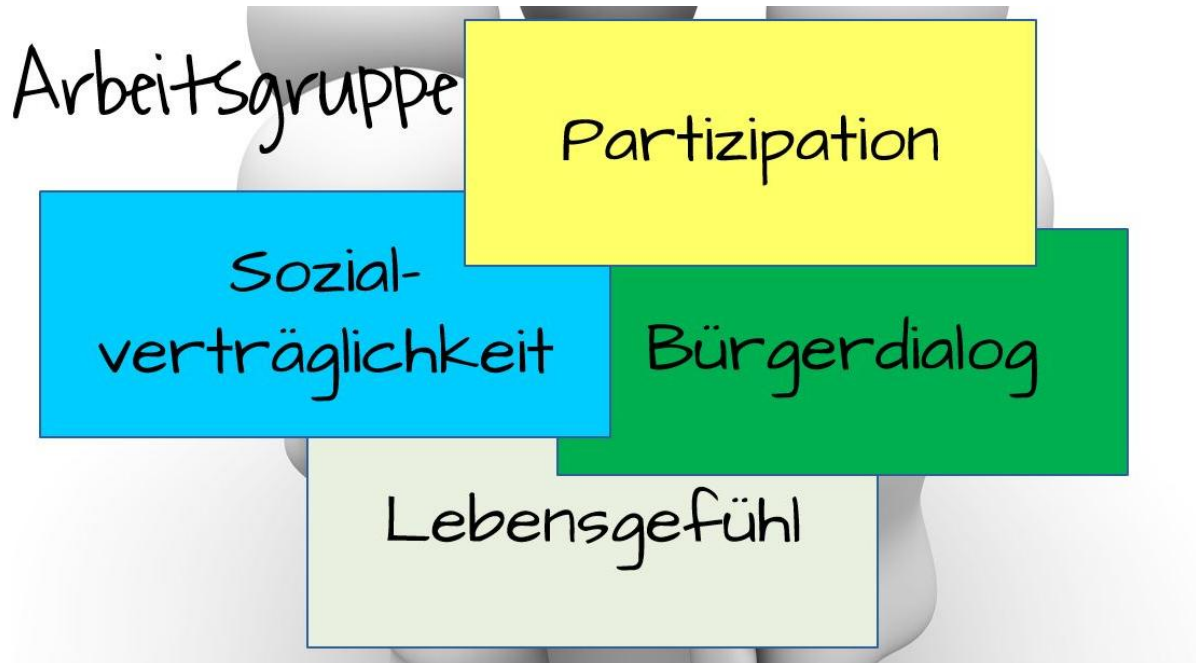
### **Zu 4.: Lokale Initiativen unterstützen und Nachhaltigkeit stärken:**

4.3. Im Städtetag soll Erfahrungsaustausch bezüglich nachhaltiger Projekte mit anderen Kommunen stattfinden.

4.4. Schaffung einer Stelle eines Nachhaltigkeitsbeauftragten (Gruppe Partizipation: Stadtteilbeauftragter).

## Runder Tisch Klimanotstand Aachen

### Arbeitsgruppe Partizipation



**Themenübergreifend wollen wir den Klimawandel und soziale Entwicklung verknüpfen.**

**Dabei geht es uns nicht nur um die Beteiligung und die sozialverträgliche Gestaltung der Krise: die Gesellschaft muss sich massiv verändern, damit der Wandel gelingt. Die politische Entwicklung (Ruck nach Rechts) zeigt auf, dass sich breite Bevölkerungsgruppen allein gelassen fühlen.**

**Das wollen wir beim ökologischen Wandel verhindern bzw. begleiten.**

**Aachen kann als grüne / ökologische Stadt der Zukunft den Europagedanken verknüpfen mit einer Vorbildfunktion auf Städteebene.**

**„Aachen geht voran“ - lebenswerte ökologische Europa-Stadt mit Bürgerbeteiligung. So sieht unsere Vorstellung aus.**

Wir fordern

1. Die Einführung von Consul, einer OpenSource Software. Mit dieser Software soll ein Beteiligungsverfahren beim Klimawandel auf kommunaler Ebene eingeführt werden.

Zum Beispiel sollen Projekte oder Anschaffungen auf Stadtebene zur Abstimmung gestellt werden. (Link zur Software: <http://consulproject.org/en/> engl. / [www.mehr-demokratie.de/themen/beteiligungs-software-consul](http://www.mehr-demokratie.de/themen/beteiligungs-software-consul) deutsch)

2. Eine Implementierung eines Bürgerhaushalts in Höhe von zunächst 5% des städtischen Haushaltes, explizit zu den Themen der lebensnotwendigen Umgestaltung unserer Gesellschaft zu einer klimaneutralen Gesellschaft
3. Ausbau der Gemeinwesenarbeit (Community Organizing)
 

Dazu gehören

  - Stadtteil-Beauftragte\*r Klimawandel  
Je Stadtteil soll bürgernah ein\*e Stadtteilbeauftragte\*r Veranstaltungen begleiten, informieren, Kurse und Workshops und Anleitungen (zum Beispiel DIY, Zero Waste, Permakultur, etc.) anbieten bzw. organisieren, Haus zu Haus Besuche abhalten.  
Diese\*r Stadtteilbeauftragte\*r soll auf städtischer Ebene in ein übergeordnetes Gremium aller Stadtteilbeauftragten eingebunden sein. Dieses Gremium dient dem Austausch und der Kontrolle.
  - Die/der Stadtteilbeauftragte\*r leitet die Bürgerversammlungen in den Stadtteilen zum Klimawandel.
  - Alle Aufgaben sollen selbstverständlich ein klimaneutrales Gemeinwesen fördern
  - Den Stadtteilbeauftragten zur Seite sollen Sozialarbeiter stehen. Je Stadtteil ist ein Sozialarbeiter für klimarelevante Aufklärung, Förderung der Bürgerbeteiligung und Einführung der Software Bürgerbeteiligung abzustellen.
4. Verstärkung Öffentlichkeitsarbeit Umwelt und Klimawandel
  - Diese Stabsstelle soll die Informationen und Institutionen bündeln und verbreiten, alle Organisationen ins Boot holen, die es in Aachen bereits gibt.
5. Wir fordern den Imageaufbau für die Europastadt Aachen hinsichtlich des Klimawandels nach dem Motto ‚Aachen for future‘  
Neben der Durchführung eines bundesdeutschen Städtegipfels soll Aachen im Hinblick auf soziale und ökologische Entwicklung einer europäischen Gemeinschaft auf Stadtebene Klima-Vorreiter werden!

Für die AG Partizipation: Marion Uerz-Gottfried

Aachen for future 05.09.2019